

**Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau
und Wirtschaft der Fachhochschule
Lübeck zur Änderung der
Prüfungsordnung und der
Studienordnung für den Bachelor-
Studiengang Maschinenbau
Vom 11. Juli 2013**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck am 29. Mai 2013 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
10. Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Maschinenbau vom 13. November 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 191), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2013 (NBI. HS MBW. Schl.-H. S. 29), wird in der **ANLAGE 1 zu § 6 der Prüfungsordnung** wie folgt geändert:

1. In der Spaltenüberschrift „Notengewicht“ wird die letzte Angabe „X = 195 für DSM“ gestrichen.
2. Bei den folgenden Fächern wird jeweils in der Spalte „Art der Prüfung“ die Abkürzung „K“ durch das Wort „Portfolioprüfung“ ersetzt sowie in der Spalte „Dauer der Prüfung“ die Angabe „2h“ gestrichen:
 - German Language I
 - German Language II
 - Humanities I
 - Humanities II
 - Physik
 - Vibration Control
3. Die Zeile „Principles of Thermodynamics I + II“ wird gestrichen und durch die folgenden beiden neuen Zeilen ersetzt:
 - a) „Principles of Thermodynamics I“ mit der Zahl „4“ in der Spalte „cps/ECTS“, der Angabe „Pflichtfach“ als Modulstatus, der Abkürzung „K“ als „Art der Prüfung“, der Angabe „1h“ als „Dauer der Prüfung“ sowie der Notengewichtung „0,8*4 / X“.
 - b) „Principles of Thermodynamics II“ mit der Zahl „2“ in der Spalte „cps/ECTS“, der Angabe „Pflichtfach“ als Modulstatus, der Abkürzung „K“ als „Art der Prüfung“, der Angabe „1h“ als „Dauer der Prüfung“ sowie der Notengewichtung „0,8*2 / X“.

4. Das Fach „Schweißfachingenieur Modul 1“ erhält den Klammerzusatz „(Teil Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft)“.

**Artikel 2
11. Änderung der Studienordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Maschinenbau vom 13. November 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 191), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2013 (NBI. HS MBW. Schl.-H. S. 29), wird wie folgt geändert:

1. **§ 12** wird wie folgt geändert:
 - a) **Absatz 1 Satz 3** erhält folgende neue Fassung:

„Das Projektstudium dauert mindestens 8 Wochen.“
 - b) **Absatz 2** wird um die folgenden neuen Sätze 2 und 3 ergänzt:

„Die Zulassung zum Projektstudium muss beantragt werden. Die Voraussetzungen zur Zulassung zum Projektstudium werden ebenfalls in der Richtlinie geregelt.“
2. In der Legende unterhalb von **Anlage 1 zu § 4 der Studienordnung** wird das Wort „Englischer“ durch „englischer“ ersetzt.
3. Die Tabelle **zu Anlage 1 + 2** (§ 4 der Studienordnung) **Wahlpflichtfächer Katalog 1** wird wie folgt geändert:
 - a) Das Fach „Schweißfachingenieur Modul 1“ erhält den Klammerzusatz „(Teil Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft)“.

- b) Das Fach „Mechanical Vibrations“ wird umbenannt in „Vibration Control*“.
- c) Unterhalb der Liste Wahlpflichtfächer Katalog 1 erfolgt die Erläuterung der Fußnote: „* Vorlesung aus ISM mit begrenzter Teilnehmerzahl in englischer Sprache“.
- d) Die bisherige Fußnote unterhalb der Liste Wahlpflichtfächer Katalog 2 „* Vorlesung in englischer Sprache“ wird gestrichen.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2013 in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 11. Juli 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 11. Juli 2013

Fachhochschule Lübeck

Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft
Dekanat

Prof. Dr. Ulf J. Timm
Dekan